

## Bekanntmachung

---

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschusses am Dienstag, 01.10.2024 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

### Tagesordnung

#### Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024
- 2 Zuschüsse zur Förderung der Freien Wohlfahrtsverbände und Sozialen Verbände für das Jahr 2023
- 3 Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Hausaufgabenhilfe für Migrantenkinder
- 4 Bestellung der Mitglieder der Ausstellungskommission Rathausgalerie
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Wahl des Seniorenbeirats für die Legislaturperiode 2024 bis 2029
- 5.2 Parksituation Kita Luitpoldschule - Nutzung der Elternparkplätze durch Unbefugte

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Doppelhaushalt 2025/2026 -Beratung Fachausschüsse
- 7 Personalkostenzuschuss Kinowerkstatt St. Ingbert e.V.
- 8 Neubesetzung vhs-Beirat
- 9 Neubesetzung des Kuratoriums der Albert-Weisgerber-Stiftung
- 10 Neubesetzung Jury Kleinkunstpreis St. Ingberter Pfanne
- 11 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in die Verbandsversammlung des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau
- 12 Neubesetzung der Albert-Weisgerber-Jury zur Verleihung des städtischen Albert-Weisgerber-Preises
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister



**2024/1481 BV**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zuschüsse zur Förderung der Freien Wohlfahrtsverbände und Sozialen Verbände für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Familie, Soziales und Integration (5)	<i>Datum</i> 06.08.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	01.10.2024	Ö
--	--------------	------------	---

**Beschlussvorschlag**

Die Zuschüsse zur Förderung der Freien Wohlfahrtsverbände und Sozialen Verbände werden wie folgt gewährt:

Caritas	7.152,88 €
Arbeiterwohlfahrt	1.741,09 €
Lebenshilfe	957,43 €
Kinderschutzbund	2.296,58 €
Deutsches Rotes Kreuz	2.076,72 €
Malteser	1.514,66 €
Diakonisches Werk	460,64 €
Der Paritätische	300,00 €
Behindertensportgemeinschaft	200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.700,00 €</b>

**Sachverhalt**

Der Arbeitskreis Wohlfahrtspflege hat 2006 einen Verteilermodus erarbeitet, der seither im Sozialausschuss Anwendung findet. Die vorliegende Berechnung beruht auf dem Verteilerschlüssel und basiert auf den von den Verbänden vorgelegten Fragebogen, die im Jahr 2024 für das zurückliegende Jahr 2023 eingereicht wurden.

Aufgrund der eher geringen Zahl der unterstützten Personen/Mitglieder schlägt die Verwaltung vor, an die Verbände, die keine vielfältigen Aktivitäten anbieten, eine Pauschale auszus zahlen:

Der Paritätische (Dachverband) (597 Mitglieder – ca. 150 unterstützte Personen in IGB)	300,00 €
Behindertensportgemeinschaft (12 Mitglieder – 12 unterstützte Personen in IGB)	200,00 €
-----	
Gesamtsumme	500,00 €

Abzüglich der auszahlenden Pauschalen bleibt ein Restbetrag in Höhe von 16.200,00 €, der auf die restlichen Verbände aufgeteilt wird.

Aus den ausgefüllten Fragebogen geht hervor, wie viele bedürftige Personen die Verbände in der Gesamtstadt St. Ingbert unterstützen.

Über den Schlüssel der unterstützten Personen sollen 2/3 der Summe des Gesamtetats verteilt werden (abgerundet = 11.000,00 €).

#### Berechnung Förderbetrag I:

Etat: 11.000,00 €  
Gesamtzahl Personen: 4639

Verband	Unterstützte Personen 2023	Förderbetrag I	Vergleich: Unterstützte Personen 2022
Caritas	2390	5.667,17 €	4401
Arbeiterwohlfahrt	600	1.422,72 €	600
Lebenshilfe	180	426,82 €	550
Kinderschutzbund	700	1.659,84 €	700
Deutsches Rotes Kreuz	294	697,13 €	294
Malteser	415	984,05 €	410
Diakonisches Werk	60	142,27 €	65
Gesamtsumme	4639	11.000,00 €	7020

Die verbleibenden 5.200,00 € (= 16.700,00 € - 500,00 € - 11.000,00 €) werden nach einem Punktesystem vergeben. Anhand der Angaben im Fragebogen wurde ermittelt, welche unterschiedlichen Angebote jeder Verband vorhält; jede Aktivität wurde mit einem Punkt gewichtet.

**Caritas****Regelmäßige Aktivitäten und Projekte:**

Ehe-, Erziehungs-, Lebensberatung	1	Hausaufgabenhilfe f. ausländ. Kinder	1
Kinderhaus	1	Allgemeiner Sozialer Dienst	1
Holz- und Fahrradwerkstatt	1	Seniorenberatung / Seniorenmobil	1
Begegnungsstätte	1	Migrationsberatung	1
Suchtberatung	1	Schwangerschaftskonfliktberatung	1
Therapeutische Schülerförderung	1	Nothilfe	1
Ambulanter Hospizdienst	1	Besuchsdienste	1
		Gesamtzahl	14

**Arbeiterwohlfahrt:****Regelmäßige Aktivitäten und Projekte:**

Kaffeenachmittage, Veranstaltungen	1	Feiern für Alte und Behinderte	1
Ausflugsfahrten	1		
		Gesamtzahl	3

**Lebenshilfe:****Regelmäßige Aktivitäten und Projekte:**

Betreuungsverein der Lebenshilfe	1	Urlaubsreisen f. Behinderte	1
Freizeitangebote und Ausflüge	1	Beratungsangebote	1
Begleitung/Schulung Ehrenamtlicher	1		
		Gesamtzahl	5

**Kinderschutzbund:****Regelmäßige Aktivitäten und Projekte:**

Kleiderkammer	1	Kinder-Kultur-Abo	1
Ferienprogramm	1	versch. Veranstaltungen	1
Krabbelgruppe, Babymassage	1	Große helfen Kleinen	1
		Gesamtzahl	6

**Deutsches Rotes Kreuz****Regelmäßige Aktivitäten und Projekte:**

Kleiderkammer	1	Ausbildung häusl. Krankenpflege	1
Begleitung/Fahrdienste f. Behinderte	1	Arbeitskreis "pflegende Angehörige"	1
Urlaubsreisen f. Behinderte und Senioren	1	Veranstaltungen	1
Café Vergissmeinnicht/ Demenzbetreuung	1	Senioren- und Behindertenberatung	1

allg. sozialer Dienst	1	Blutspende	1
finanzielle Förderung	1	Menüservice	1
Pflegekurs	1		1
Gesamtzahl			13

**Malteser:****Regelmäßige Aktivitäten und Projekte:**

Kaffee- und Spielenachmittage	1	Besuchs- und Begleitdienst (auch mit Hund)	1
Schulungen u. Kurse	1	Cafe Malta, Demenzbetreuung	1
Tanztreff	1		
Gesamtzahl			5

**Diakonisches Werk:****Regelmäßige Aktivitäten und Projekte:**

Allgemeine Lebensberatung	1	Hausbesuche	1
Schwangerschaftskonfliktberatung	1		
Gesamtzahl			3

**Summe aller Punkte:****49****Berechnung Förderbetrag II:**

Förderbetrag: 5.200,00 €: 49 Punkte ergibt einen Multiplikator von 106,12 €.

Die erreichten Punkte der Wohlfahrtsverbände multipliziert mit dem Faktor 106,12 € ergibt folgende Summen:

Verband	Punktezahl	Förderbetrag II	Förderbetrag I	Gesamtsumme
Caritas	14	1.485,71 €	5.667,17 €	7.152,88 €
Arbeiterwohlfahrt	3	318,37 €	1.422,72 €	1.741,09 €
Lebenshilfe	5	530,61 €	426,82 €	957,43 €
Kinderschutzbund	6	636,73 €	1.659,84 €	2.296,58 €
Deutsches Rotes Kreuz	13	1.379,59 €	697,13 €	2.076,72 €
Malteser	5	530,61 €	984,05 €	1.514,66 €
Diakonisches Werk	3	318,37 €	142,27 €	460,64 €
Der Paritätische			300,00 €	300,00 €

Behindertensportgemeinschaft			200,00 €	200,00 €
Gesamtsumme		5.200,00 €	11.500,00 €	16.700,00 €

### **AUSZAHLUNG:**

<b>Verband</b>	<b>Auszahlungssumme</b>	<b>Auszahlung Vorjahr:</b>
Caritas	7.152,88 €	7.450,86 €
Arbeiterwohlfahrt	1.741,09 €	1.712,67 €
Lebenshilfe	957,43 €	1.692,83 €
Kinderschutzbund	2.296,58 €	1.867,88 €
Deutsches Rotes Kreuz	2.076,72 €	1.618,63 €
Malteser	1.514,66 €	1.478,10 €
Diakonisches Werk	460,64 €	379,02 €
Der Paritätische	300,00 €	300,00 €
Behind.sportgem.	200,00 €	200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.700,00 €</b>	<b>16.700,00 €</b>

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mittel stehen unter der Produktnummer 3.3.10.01 in Höhe von 16.700,00 € bereit.

### **Anlage/n**





**2024/1503 BV**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Hausaufgabenhilfe für Migrantenkinder

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 30.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	01.10.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Der Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 3.100 € auf 6.500 € für die Hausaufgabenhilfe wird ab dem Jahr 2025 zugestimmt.

**Sachverhalt**

Die Caritas beantragt bei der Stadt St. Ingbert die Erhöhung des Zuschusses für die Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern, die im Kinderhaus an der Wiesentalschule stattfindet. Bisher wurde die Maßnahme von der Caritas, über Elternbeiträge, der Stadt St. Ingbert, dem Saarpfalz-Kreis und dem Bildungsministerium gemeinsam finanziert.

Mit Schreiben vom 16.07.2024 hat das Ministerium für Bildung und Kultur die Einstellung der Zuwendung angekündigt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Bei der Buchungsstelle 2.1.0101.531800 stehen im städtischen Haushalt 3.100 € zur Deckung der Maßnahme zur Verfügung. Diese Gelder müssten für den kommenden Doppelhaushalt erhöht werden.

**Anlage/n**

1	Antrag Stadt St. Ingbert Erhöhung Zuschuss Hausaufgabenhilfe für Migrantenkinder
2	Beendigung Zuschuss Bildungsministerium



**Caritas-Zentrum  
Saarpfalz**

Caritas-Zentrum Saarpfalz | Kaiserstraße 63 | 66386 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert  
Rathaus  
Am Markt 12  
  
66386 St. Ingbert

**Andreas Heinz  
Einrichtungsleiter**

Kaiserstr. 63  
66386 St. Ingbert  
06894 92630  
andreas.heinz@caritas-speyer.de  
www.caritas-zentrum-saarpfalz.de

22.08.2024

**Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Hausaufgabenhilfe für Migrantenkinder in St. Ingbert Wiesental Schule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir die Erhöhung der jährlichen Bezuschussung der Hausaufgabenhilfe durch die Stadt St. Ingbert von 3100 € auf 6500 € beantragen. Diese Hilfe für Migranten Kinder wurde bisher von der Stadt, dem Saarpfalz-Kreis, dem Bildungsministerium und dem Caritas-Zentrum Saarpfalz gemeinsam finanziert. Das Land hat uns nun mitgeteilt, dass es seinen Zuschuss aufgrund der Einhaltung der Schuldenbremse und der Förderungen im Ganztagsbereich mit dem Ende des Jahres 2024 einstellt.

In der Hausaufgabenhilfe werden i.d.R. 14 – 16 Kinder in kleinen Gruppen betreut. Sie nehmen aus den verschiedensten Gründen an den vorhandenen Ganztagsbetreuungen nicht teil. Gleichzeitig sind es aber auch diejenigen, die es dringend bräuchten vor allem in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Der Zuschuss des Landes betrug im Jahr 2020 noch 3000,00 €, für Jahr 2024 950,00 € und fällt nun ganz weg.

Die Stadt St. Ingbert gewährte uns bisher 3.100 € und der Saarpfalz-Kreis 4.500 €. Hinzukommen Elternbeiträge von ca. 2.000,00 €, so dass bei Gesamtkosten von ca. 33.000 € ca. 23.400 € vom Caritas-Zentrum aus Kirchensteuer bezahlt werden. Dies ist ein sehr hoher Eigenanteil und für uns auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Die beantragte Erhöhung würde uns sehr helfen das Angebot aufrechtzuerhalten.

Für uns ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum das Bildungsministerium seine Hilfe bei den Migranten Kindern einstellt und finden es im Gegenteil dringend geboten, das Angebot gerade in der Stadtmitte von St. Ingbert für Migranten Kinder aufrecht zu erhalten und bitten um wohlwollende Prüfung.

Herzliche Grüße



**Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.**  
Nikolaus-von-Weis-Straße 6, 67346 Speyer  
Telefon +49 6232 209-0  
Telefax +49 6232 209-4400

**Liga-Bank Speyer**  
IBAN DE86 7509 0300 2700 0508 06  
BIC GENODEF1M05  
Ust.-IdNr. DE149715337

Vorstand: Vinzenz du Bellier, Barbara Aßmann  
Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen  
Nummer des Vereins: VR50424  
Vorsitzender des Caritasrats: Theo Wieder

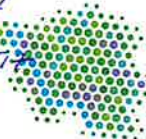
Ministerium für  
Bildung und Kultur

Caritasverband  
für die Diözese Speyer e.V.

25. Juli 2024

SAARLAND

*Fr. Aßmann*  
*Fr. Wolf*  
*H. Horst*



Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung A Zentralabteilung

Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.  
Frau Barbara Aßmann  
Caritasdirektorin  
Nikolaus-von-Weis-Str. 6  
67346 Speyer

Referat A5  
Bearbeiterin: Birgit Gerald-Horst  
Tel.: +(49)681 501-6686  
Fax: +(49)681 501-7478  
E-Mail: bgeraldy-horst@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: 06 02/671 01

Datum: 16.07.2024

**Zuwendung zur Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern im Saarland  
hier: Zuwendung für das Haushaltsjahr 2025**

Sehr geehrte Frau Aßmann,

wir nehmen Bezug auf die Ihnen in den vergangenen Jahren für die Durchführung der Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern im Saarland bewilligten Zuwendungen.

In den jeweiligen Zuwendungsbescheiden wurde darauf hingewiesen, dass aus der dortigen Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgen kann und zu erwarten ist, dass zur Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse in der Regel Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung unumgänglich werden oder Zuwendungen deswegen entfallen müssen.

Aus diesen Gründen sowie vor dem Hintergrund der ausgeweiteten Förderungen, etwa im Ganztagsbereich und mit Blick auf das Startchancenprogramm, muss die Zuwendung künftig ab 2025 eingestellt werden.

Nach Vorlage der aktuellen Schülerzahlen für das Jahr 2024, kann der Zuwendungsbescheid für dieses Jahr beschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Karin Schmitz



Trierer Straße 33 · 66111 Saarbrücken  
www.saarland.de

Hinweis: Am Dienstgebäude bestehen keine Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher



**2024/1554 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Bestellung der Mitglieder der Ausstellungskommission Rathausgalerie

<i>Organisationseinheit:</i> Städtischer Kunstbesitz und Albert-Weisgerber Stiftung (43)	<i>Datum</i> 24.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	01.10.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Ausstellungskommission für die Rathausgalerie für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 wird wie folgt besetzt:

CDU: N.N.

SPD: N.N.

Grüne: N.N.

Familie: N.N.

AfD: N.N.

Unabhängige: N.N.

Freie Wähler: N.N.

**Sachverhalt**

Nach Auffassung der Verwaltung sollte nach den Kommunalwahlen vom 09.06.2024 die Mitglieder der Ausstellungskommission für die Rathausgalerie neu bestellt werden. In der letzten Legislaturperiode bestellte der Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss neben dem Oberbürgermeister als geborenes Mitglied 8 weitere Mitglieder aus den einzelnen im Ausschuss vertretenen Fraktionen nach dem Schlüssel 2 SPD, 2 CDU, jeweils 1 Mitglied aus den übrigen Fraktionen

Die Verwaltung schlägt für die neue Legislaturperiode eine Besetzung mit jeweils einem Mitglied pro Fraktion vor. Die Besetzung erfolgt abschließend durch den Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus.

Die Ausstellungskommission tagt einmal im Jahr gegen Ende eines Kalenderjahres zur Vorbereitung der in den städtischen Räumlichkeiten stattfindenden Ausstellungen des Folgejahres. Die endgültige Entscheidung trifft der Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus.

**Finanzielle Auswirkungen**

## Anlage/n

**2024/1516 BV**Information  
öffentlich

## Wahl des Seniorenbeirats für die Legislaturperiode 2024 bis 2029

<i>Organisationseinheit:</i> Soziales und Integration (51)	<i>Datum</i> 11.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	29.10.2024	Ö

**Sachverhalt**

Zum Stichtag 01.07.2024 waren in St. Ingbert 13.129 Senioren (5914 männlich/7215 weiblich) gemeldet. Somit beträgt der Anteil der Senioren mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung von St. Ingbert.

Im Jahr 2013 hat der Stadtrat gemäß den Vorschriften des saarländischen KSVG beschlossen, einen Seniorenbeirat für die Stadt St. Ingbert zu bilden und für die Arbeit des Seniorenbeirates eine Satzung erlassen. (Anlage 1)

Nach § 2 dieser Satzung wird der Seniorenbeirat für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Stadtrates gewählt. Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates, spätestens jedoch am 31.12. des Jahres der jeweiligen Kommunalwahl.

Die Aufgaben sind:

- Die Unabhängigkeit im Alter zu sichern, um Seniorinnen und Senioren möglichst lange eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.
- In allen Lebenslagen älteren Menschen die erforderlichen Hilfen zu ermöglichen.
- Ältere Menschen zu motivieren, ihre vielfältigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme politischer und sozialer Verantwortung für sich und andere in das Gemeinwohl einzubringen sowie das solidarische Miteinander der Generationen von Jung und Alt zu unterstützen.
- Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kommunalentwicklung, Sport, Freizeit, Kultur und sozialen Angelegenheiten zu fördern, um gleichzeitig deren Ansehen und Stellung in Gesellschaft und Familie zu stärken und ihre Selbstwerteinschätzung zu verbessern.
- Die örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege zu begleiten.
- Bildung für das Altern und im Alter zu fördern.
- Die Arbeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrates in Seniorenangelegenheiten zu unterstützen.

Gemäß § 3 der Satzung kann sich jeder interessierte Bürger ab dem 60. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in St. Ingbert, der kein Mandat im Stadt- bzw. Ortsrat ausübt und nicht bei der Stadtverwaltung arbeitet, schriftlich als Mitglied im Seniorenbeirat bewerben. Der Oberbürgermeister ruft die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zu bewerben.

Der Stadtrat wählt nach Auswertung und Vorberatung der Bewerbungen im zuständigen Fachausschuss in einer der kommenden Sitzungen bis zu 15 Personen aus, die als

Mitglieder im Seniorenbeirat die Interessen der Senioren in St. Ingbert vertreten.

Bis zur Neuwahl eines neuen Seniorenbeirates, jedoch längstens bis zum 31.12.2024, übt der bisherige Seniorenbeirat kommissarisch die Aufgaben aus. Um eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums zu gewährleisten schlägt die Verwaltung vor:

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl in der Saarbrücker Zeitung nach der Stadtratssitzung am 29.10.2024
- Bewerbungsaufruf auf der Homepage und INGO-Stadtapp
- Bewerbungsfrist von 4 Wochen
- Sichtung und Erarbeitung einer Vorschlagsliste in der nächsten Ausschusssitzung (voraussichtlich Januar 2025)
- Wahl des Seniorenbeirates in der darauffolgenden Sitzung des Stadtrats im Januar/Februar 2025
- Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates im Anschluss

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt 2024 wurden im Produkt 3.6.40.01 Mittel für die öffentliche Ausschreibung eingestellt.

Der Seniorenbeirat verfügt im aktuellen Haushalt über ein Budget von 10.000 € /Jahr, über das er frei verfügen kann.

### **Anlage/n**

1	2019-06-22 Satzung des Seniorenbeirates
2	Bewerbungsbogen Beschreibbar



## 4.6

**Satzung des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert <sup>1) 3)</sup>**

---

**§ 1****Ziel und Zweck des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeirat verfolgt nachstehende Anliegen:

- (1) Die Unabhängigkeit im Alter zu sichern, um Seniorinnen und Senioren möglichst lange eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten
- (2) In allen Lebenslagen älteren Menschen die erforderlichen Hilfen zu ermöglichen
- (3) Ältere Menschen zu motivieren, ihre vielfältigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme politischer und sozialer Verantwortung für sich und andere in das Gemeinwohl einzubringen sowie das solidarische Miteinander der Generationen von Jung und Alt zu unterstützen
- (4) Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kommunalentwicklung, Sport, Freizeit, Kultur und sozialen Angelegenheiten zu fördern, um gleichzeitig deren Ansehen und Stellung in Gesellschaft und Familie zu stärken und ihre Selbstwerteinschätzung zu verbessern
- (5) Die örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege zu begleiten
- (6) Bildung für das Altern und im Alter zu fördern
- (7) Die Arbeit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrates in Seniorenangelegenheiten zu unterstützen.

**§ 2****Dauer der Amtszeit des Seniorenbeirates <sup>3)</sup>**

Der Seniorenbeirat wird für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Stadtrates gewählt. Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates, spätestens jedoch am 31.12. des Jahres der jeweiligen Kommunalwahl.

**§ 3****Zusammensetzung des Seniorenbeirates <sup>2)</sup>**

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates müssen mit Hauptwohnsitz in St. Ingbert gemeldet sein und sollen grundsätzlich das 60. Lebensjahr vollendet haben. Alle Stadtteile sollen vertreten sein und die Anzahl der männlichen und weiblichen

## 4.6

Mitglieder soll ausgewogen sein. Kein Mitglied darf dem Stadtrat, dem Ortsrat, sonstigen städtischen Gremien oder der Stadtverwaltung angehören.

- (2) Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 15 Personen. <sup>3)</sup>
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt ist dabei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Überschreitet die Zahl der Bewerber, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, die in Absatz 2 festgesetzte Mitgliederzahl, so werden diese in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl als Nachrücker durch den Stadtrat festgestellt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das zu ziehende Los über die Reihenfolge. Der Stadtrat benennt aus seiner Mitte ein Mitglied, welches das Los zieht. <sup>3)</sup>
- (4) Sinkt die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates unter zwei Drittel der zu Beginn der Wahlperiode vom Stadtrat nach §§ 3 bis 5 dieser Satzung gewählten Personen, müssen zusätzlich zu den im Amt befindlichen Mitgliedern weitere Personen nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Erstwahl nach §§ 3 bis 5 dieser Satzung nachgewählt werden. <sup>3)</sup>

## § 4

### Bewerbungsaufruf

Vor der Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates durch den Stadtrat ruft der Oberbürgermeister Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich für die Mitarbeit im Seniorenbeirat zu bewerben.

## § 5

### Bewerbungsverfahren

- (1) Personen, die für den Seniorenbeirat kandidieren wollen, bewerben sich schriftlich für das Amt.
- (2) Die Bewerbungen müssen innerhalb einer festgesetzten Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Nach deren Auswertung und Vorberatung im Kultur- und Sozialausschuss wird dem Stadtrat ein Vorschlag über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates unterbreitet.

## 4.6

### § 6

#### **Konstituierende Sitzung**

Nach der Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates lädt der Oberbürgermeister zur konstituierenden Sitzung ein. In dieser Sitzung wählt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte folgende Vorstandsmitglieder:

- eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden
- eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter
- eine Schriftführerin / einen Schriftführer

Für die Wahl gelten die Bestimmungen des § 46 KSVG entsprechend. Der/die Vorsitzende ist gleichzeitig der/die Seniorenbeauftragte der Stadt St. Ingbert.

### § 7

#### **Geschäftsordnung**

Der Seniorenbeirat beschließt eine Geschäftsordnung, die seine Arbeit regelt.

### § 8

#### **Auflösung des Seniorenbeirates <sup>2)</sup>**

- (1) Der Seniorenbeirat kann sich durch Mehrheitsbeschluss des Gremiums auflösen. Die Auflösung ist dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Für den Rest der jeweiligen Legislaturperiode erfolgt unverzüglich eine Neuwahl nach den Grundsätzen der §§ 3 bis 5 dieser Satzung.

### § 9

#### **Ehrenamt**

Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.

### § 10

#### **Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien**

Auf Antrag der oder des Seniorenbeauftragten sind Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die ältere Generation betreffen, dem Stadtrat zur Beratung und

## 4.6

Beschlussfassung vorzulegen. Die oder der Seniorenbeauftragte ist berechtigt, bei der Beratung solcher Angelegenheiten an den Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse mit Rederecht teilzunehmen; sie oder er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. <sup>2) 3)</sup>

- 
- 1) gemäß Beschluss des Stadtrates vom **7. Mai 2013**, Änderung durch Beschluss des Stadtrates vom **15. Oktober 2015**
- 2) 1. Änderungssatzung, Beschluss des Stadtrates vom **13. Oktober 2015**, Änderung in Kraft seit **25. Oktober 2015**
- 3) 2. Änderungssatzung, Beschluss des Stadtrates vom **11. April 2019**, Änderung in Kraft seit **22. Juni 2019**

## Bewerbung als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert

Herrn Oberbürgermeister  
Professor Dr. Ulli Meyer  
Stadtverwaltung St. Ingbert  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

Bitte  
Passfoto  
oder  
Bewerbungsfoto

### Angaben zur Person

Familienname

---

ggf. Geburtsname

---

Vorname(n)

---

Geburtsdatum

---

Geburtsort

---

Staatsangehörigkeit

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

---

(früherer) Beruf

---

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt St. Ingbert unter [www.st-ingbert.de](http://www.st-ingbert.de) wird verwiesen. Bei Bedarf kann eine schriftliche Datenschutzerklärung angefordert werden unter 0 68 94 – 13-189.

[bitte weiter auf der Rückseite](#)

# Bewerbung als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt St. Ingbert

## Motivation und Qualifikation

Meine Motive, warum ich mich beworben habe, sind:

---

---

---

---

---

---

---

---

Diese konkreten Dinge will ich im Seniorenbeirat für St. Ingbert erreichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Das bringe ich an besonderen Fähigkeiten / Kenntnissen in den Seniorenbeirat ein:

---

---

---

---

---

---

---

---

St. Ingbert, den

---

**2024/1563 AN**Antragsvorlage  
öffentlich

## Parksituation Kita Luitpoldschule - Nutzung der Elternparkplätze durch Unbefugte

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum:</i> 24.09.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme	01.10.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Keine.

**Sachverhalt**

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion teilt die Fachabteilung Folgendes mit:

Die Ausweisung von "sogenannten Eltern-Parkplätzen" hat symbolischen Charakter. In den gesetzlichen Bestimmungen finden sich diese Beschilderungen nicht. Hier kann weder überwacht noch geahndet werden.

An den zuständigen Geschäftsbereich wurden aus diesem Bereich bisher keinerlei Beschwerden herangetragen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**Anlage/n**

1	Antrag Parksituation Kita Luitpoldschule
---	--



## **SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT**

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert

Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert

Prof. Dr. Ulli Meyer

Rathaus, Am Markt 12

66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 11.09.2024

### **Parksituation Kita Luitpoldschule – Nutzung der Elternparkplätze durch Unbefugte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, in die Tagesordnung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am 25.09.2024 den folgenden Punkt aufzunehmen:

#### **Parksituation Kita Luitpoldschule.**

##### Vorbemerkung:

Aufgrund der sehr schwierigen Parksituation an der Kita Luitpoldschule wurden dort nach langen Diskussionen vor einiger Zeit Elternparkplätze eingerichtet. Diese sind jedoch regelmäßig durch Personen belegt, die keine Kinder in die Kita bringen bzw. abholen.

##### Die SPD-Stadtratsfraktion stellt dazu folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung möge im Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss bitte zu den folgenden Fragen im Zusammenhang mit der Parksituation der Kita Luitpoldschule berichten:

Welche Erkenntnisse liegen der Stadt dazu vor

1. Ob und wie die rechtmäßige Nutzung der Elternparkplätze kontrolliert wird?
2. Wie häufig die ordnungsgemäße Nutzung der Elternparkplätze seit ihrer Einrichtung kontrolliert wurde?
3. Welche Ergebnisse die Kontrollen hatten?
4. Wenn keine Kontrollen erfolgten, warum dies nicht der Fall war?
5. Wie eine ordnungsgemäße Nutzung der Elternparkplätze durch Eltern besser gewährleistet werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Raber  
Vorsitzender

Sarah Uzungüney  
Stv. Vorsitzende

Luca Wagner  
Geschäftsführer

fraktion@spd-st-ingbert.de  
www.spdigb.de





***SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT***

Maximilian Raber

Maximilian Raber  
Vorsitzender

Sarah Uzungüney  
Stv. Vorsitzende

Luca Wagner  
Geschäftsführer

[fraktion@spd-st-ingbert.de](mailto:fraktion@spd-st-ingbert.de)  
[www.spdigb.de](http://www.spdigb.de)